

Kinderschutzkonzept des Familienzentrums Löwenzahn

Unser



Kinderschutzkonzept basiert auf

folgenden rechtlichen

Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“) Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)

Bundeskinderschutzkonzept Neufassung SGB VIII §8a §8b §45 §47

Für unsere Kinder erklärt :

- Recht auf Gleichheit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Bildung
- Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf Meinungsäußerung und Information
- Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
- Recht auf Betreuung bei Behinderung

1. Unser Verständnis von Kinderschutz/Kindeswohl

Im Löwenzahn erhält jedes Kind eine liebevolle gewaltfreie Betreuung sowie Bildung (nach den Bildungsbereichen des Landes NRW wie in unserer Konzeption ausgeführt) und hat dabei ein Recht auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele, auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, individueller, selbstbewusster Mensch zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

2. Unsere Haltung

Unsere Haltung als Fachkräfte zum Schutzgedanken:

- ständiges Bewusstsein des Schutzauftrages
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes
- Stärkung der Kinder durch Unterstützung dabei, ihre Grenzen zu zeigen und zu formulieren
- vorurteilsbewusstes Handeln im Kitaalltag
- Reflexion und kollegialer Austausch
- Teambewusstsein und Informationsaustausch
- Bereitschaft und Zeit zur Dokumentation

3. Definition Grenzüberschreitung

Grenzüberschreitung bedeutet für uns:

- wenn ein Kind seine individuelle Grenze klar macht und diese überschritten wird
- körperliche Gewalt: das bewusste Zufügen körperlicher Schmerzen oder Verletzungen, wie z.B. Blutergüsse, Hämatome, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc.
- sexuelle Gewalt: Verletzung der Intimsphäre des Kindes, Berührungen gegen seinen Willen, Zwang zum Ausüben oder Zugucken sexueller Handlungen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- psychische Gewalt: Durch Demütigungen, Aufzeigen von Schwächen, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen wird das Kind eingeschüchtert und unterdrückt.
- verbale Gewalt: Das Kind wird z.B. eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht, vorgeführt, beleidigt, angeschrien oder mit Schuldgefühlen belastet, über das Kind

oder seine Familie wird schlecht im Beisein des Kindes geredet, das Kind wird gegen seinen Willen zu einer Handlung gezwungen.

4. Prävention bei der Personalauswahl

Jeder Mitarbeitende unserer Einrichtung hat dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Innerhalb der Vorstellungsgespräche soll das Schutzkonzept erläutert werden. Die Bewerbenden, die ausgewählt werden, sollen sich damit identifizieren und dieses genauestens umsetzen können.

Alle Mitarbeitende haben jederzeit die Möglichkeit zum kollegialen Austausch und zum Austausch mit der Leitung bei Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls. Hierzu finden regelmäßig Teamsitzungen oder Gruppengespräche statt.

Bei Unklarheiten kann eine „insofern erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen werden.

Besteht ein begründeter Verdacht, wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt (s.u.)

Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeitende eine Schweigepflichterklärung.

5. Partizipation im Löwenzahn – Löwenzahnkinder entscheiden mit

Durch Partizipation fördern wir Demokratiebildung, denn jedes Kind erlebt im Löwenzahn, dass seine Meinung zählt und das es mitentscheiden kann. Mitbestimmung der Kinder findet statt:

- in den Stuhlkreisen
- in der Kinderkonferenz
- beim jährlichen Interview aus dem Portfolio
- indirekt über die Eltern beim Austausch mit den Eltern in Tür- und Angelgesprächen und mindestens einmal im Jahr beim Austausch der Eltern und des Teams über den Entwicklungsstand des Kindes
- bei der Planung der Wackelzahngruppe (Vorschulpädagogik)
- im Freispiel
- beim Essen

Im Stuhlkreis äußern die Kinder ihre Wünsche

Im Stuhlkreis werden die Kinder regelmäßig nach ihrem Befinden gefragt. Was hat dir heute gut gefallen? Wer hat sich geärgert? Warum? Wer fühlt sich wohl? Warum? Wer fühlt sich nicht wohl? Was können wir tun, damit sich alle wohlfühlen? Wir fragen außerdem nach dem Interesse der Kinder und entscheiden gemeinsam über anstehende Themen, Projekte oder Ausflüge. Wünsche der Kinder bei der Auswahl von Stuhlkreispielen und Liedern werden aufgegriffen.

Gemeinsame Entscheidungen in der Kinderkonferenz

In der Kinderkonferenz ermutigen wir unsere Löwenzahnkinder, Kritik und Wünsche zu äußern und besondere Aktion sowie Feste gemeinsam zu reflektieren. Ideen der Kinder greifen wir auf und setzen diese bei möglichen Rahmenbedingungen um.

Wir informieren uns beim Interview über das Interesse jedes einzelnen Kindes

Beim jährlichen Interview notieren wir die Meinungen der Kinder:

- In der Kita gefällt mir besonders gut.....
- In der Kita gefällt mir nicht so gut
- Was würdest du gerne mal im Kindergarten machen?
- Würdest du gerne etwas verändern?
- Können wir dir dabei helfen?

Nach dem Interview setzt sich die pädagogische Bezugsperson mit dem Kind über die Inhalte des Interviews auseinander. Gemeinsam überlegen sie z.B.: Warum magst du das besonders gerne? Was gefällt dir daran so gut? Warum gefällt dir das nicht? Sind deine Veränderungswünsche umsetzbar?

Mit dem Kind wird überlegt, ob die Rahmenbedingungen für die Wünsche vorhanden sind, ob eventuell Kompromisse eingegangen werden müssen oder ob Wünsche ganz verworfen werden müssen und warum dies so ist.

Im Gruppengespräch informiert sich das pädagogische Personal gegenseitig über die Wünsche der einzelnen Kinder, bündelt diese und setzt sie im Rahmen des Möglichen um.

Partizipation im Freispiel

Im Freispiel gestaltet das Kind seine Bildung den eigenen Spielinteressen entsprechend unter Berücksichtigung der Regeln und Rahmenbedingungen. Es entscheidet, wo es spielt, mit wem es spielt, was es spielt und über welchen Zeitraum es spielt. Wenn die Kinder z.B. Materialien zum Basteln benötigen, die im Gruppenraum nicht frei verfügbar sind, dürfen sie sich in Absprache mit dem pädagogischen Personal diese zusammen suchen.

Partizipation durch Indirekten Austausch über die Eltern

Beim Bringen und Abholen der Kinder tauschen wir uns oft kurz mit den Eltern aus. Manchmal berichten uns Eltern davon, was ihr Kind Zuhause aus dem Kindergarten erzählt hat. Für uns ist das häufig hilfreich, weil es einigen Kindern noch schwer fällt, mit ihren Bedürfnissen an uns heran zu treten.

Mindestens einmal im Jahr tauschen wir uns mit den Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes in einem Gespräch aus. Hierbei erzählen Eltern auch manchmal, welche Situationen im Kindergarten für das Kind schwierig sind, welche Wünsche das Kind geäußert hat oder auch was dem Kind besondere Freude bereitet und was ihm gut gefallen hat. Somit erfahren wir indirekt die Bedürfnisse der Kinder und können ggf. darauf eingehen.

Gemeinsame Planung der Aktionen für die Vorschulkinder

Die Bildung im Rahmen unserer wöchentlich stattfindenden Vorschulpädagogik - der so genannten Wackelzahngruppe - wird von den Kindern mitentschieden. Wir überlegen:

Welche Ausflüge sollen gemacht werden?

Welche Bereiche interessieren die Kinder?

Welche Themen werden gemeinsam erarbeitet?

Sollen Eltern einbezogen werden?

In wie weit können die Wünsche der Kinder im Rahmen des Möglichen umgesetzt werden?

Partizipation beim Essenssituation

Im Löwenzahn gelten die beiden vielsagenden Sätze:

Ein Kind darf essen, es muss nicht essen!

Mit Essen oder Lebensmitteln sollte grundsätzlich nicht gelobt oder getadelt werden!

Wenn ein Kind ein Gericht nicht mag, muss es dieses nicht essen. Trotzdem motivieren wir die Kinder, unbekanntes zu probieren.

Morgens steht den Kindern ein Frühstücksbuffet zur Verfügung, an dem sie sich selbstständig oder mit unserer Hilfe nach ihren Wünschen bedienen dürfen. Ebenso verhält es sich beim Nachmittagssnack.

Zur Stärkung der Gemeinschaft essen wir gemeinsam zu Mittag. Hierbei sollen die Kinder sitzen bleiben, bis die Tischgemeinschaft fertig ist. Altersentsprechende und individuelle besondere Bedürfnisse können zu Ausnahmen führen.

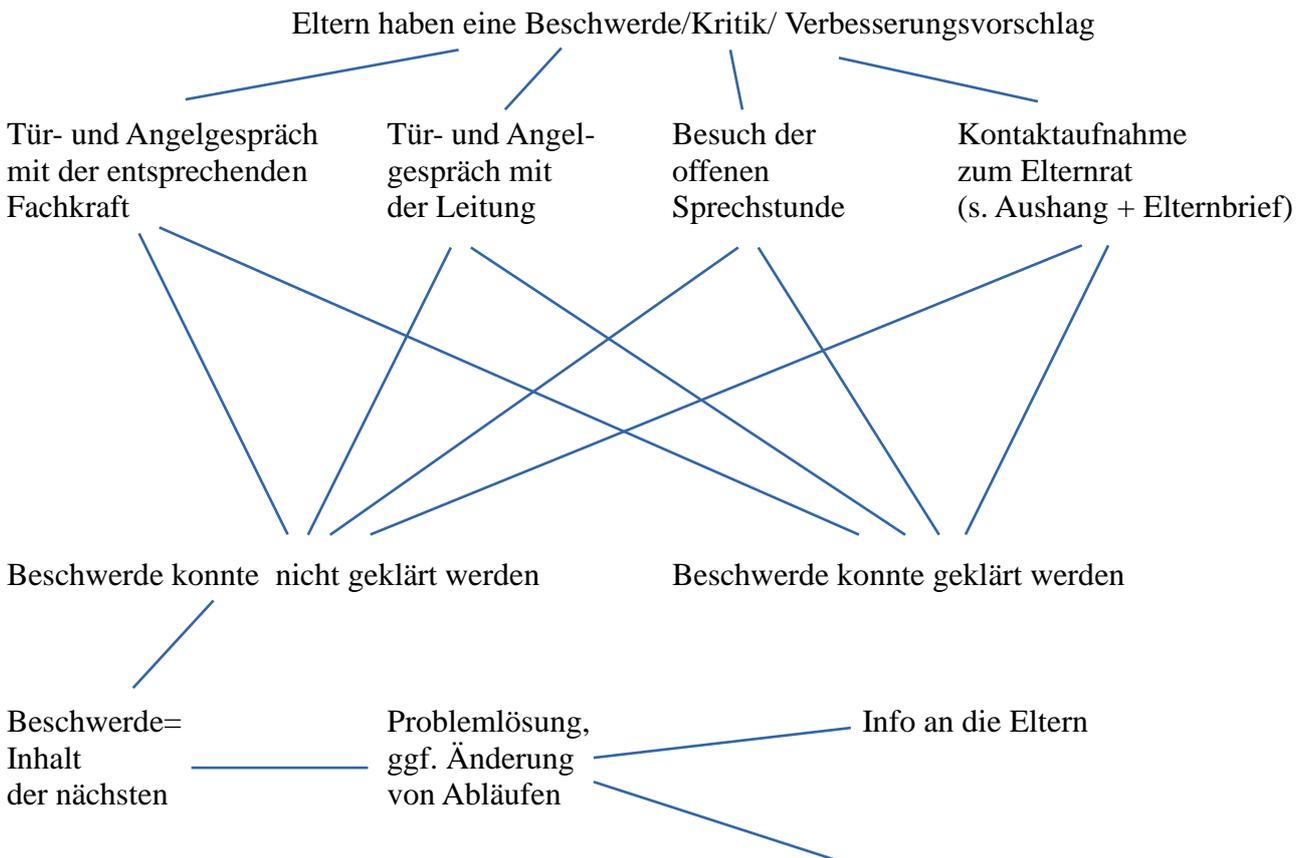
Unsere Grenzen der Partizipation

Manchmal lässt sich Partizipation nicht uneingeschränkt umsetzen. Die Beachtung folgender Aspekte widerspricht im Kita-Alltag manchmal der Umsetzung von Mitbestimmung der Kinder:

- hygienische oder pflegerische Aspekte
- Gesundheitsfürsorge
- Sicherheitsaspekte
- zeitliche oder räumliche Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung individueller Fähigkeiten
- Berücksichtigung gruppendynamischer Aspekte

Die Möglichkeit der Partizipation im Löwenzahn soll regelmäßig im Gruppenteam überdacht werden, vor allem bei der Mitbestimmung des Tagesablaufes. Hierbei ist der Entwicklungsstand zu berücksichtigen. In der Raupengruppe gibt es andere Voraussetzungen als bei den Schmetterlingen.

6. Beschwerdemanagement im Löwenzahn



7. Schutzmaßnahmen bei Personalunterschreitung

Bei Unterschreitung des gewünschten Personalschlüssels sind folgende Maßnahmen zu ergreifen

- gruppenübergreifender Einsatz des Personals
- Verfügungszeiten in Betreuungszeiten umwandeln
- pädagogische Bildungsangebote einschränken und auf Betreuungsangebot beschränken
- ggf. Öffnungszeiten reduzieren nach Absprache mit dem Vorstand und anschließende Information der Eltern
- ggf. Gruppe schließen und Notgruppe einrichten nach Absprache mit dem Vorstand und anschließende Information der Eltern

8. Allgemeine Präventionsmaßnahmen im Löwenzahn

- besondere Beaufsichtigung der Eingangstür in den Bring und Abholzeiten
- Umzäunung des Außengeländes
- Abholvollmachten der Eltern = Einschränkung der zur Abholung des Kindes berechtigten Personen
- Einverständniserklärungen der Eltern bei besonderen Aktionen
- regelmäßige Einforderung von aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen aller in der Kita an der Betreuung der Kinder beteiligten Personen
- kollegialer Austausch / Beratung / Hilfestellung bei herausfordernden Situationen z.B. mit starker Aggressivität bei Kindern oder in Konfliktsituationen mit Eltern
- Stärkung der Kinder beim Äußern von Wünschen und Ausdrücken von Gefühlen
- Unterstützung bei verschiedenen emotionalen Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes
- Förderung von Selbstbewusstsein und Individualität
- Kinder bekommen Unterstützung beim Ausdrücken eigener Grenzen
- Wir sind achtsam und aufmerksam auch in Alltagssituationen in Bezug auf das Kindeswohl
- Umsetzung des Hygienekonzeptes und regelmäßige Belehrung
- Schulungen/ Fortbildungen des pädagogischen Personals
- Themenelternabende

9. Schritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

